

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion im Stadtrat
AfD
Herrn Aust
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; DS 1221/20 -öffentlich-
Grundstückszustand im Bereich der Clara-Zetkin-Straße 34/35**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Aust ,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage vom 10.07.2020 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand des unbebauten Grundstücks neben der Clara-Zetkin-Straße 35 ein?

Die Grundstücke neben der Clara-Zetkin-Straße 35 sind die bebauten Grundstücke Hausnummer 33 bzw. 36. Die zwischen Hausnummer 33 und 35 anmutende Baulücke, welche hier vermutlich erfragt wird, gehört zum bebauten Grundstück Hausnummer 35. Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Bestehen Pläne den derzeitigen Zustand des Grundstücks zu verbessern?

Die Tätigkeit als untere Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Angelegenheit, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe übertragen wurde. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein